

5 Schutzmaßnahme: Automatische Abschaltung der Stromversorgung – DIN VDE 0100-410 Abschnitt 411

5.1 Allgemeine Anforderungen

5.1.1 Einführung

Der Schutz durch automatische Abschaltung der Stromversorgung muss erfüllt werden durch den

- Basisschutz (Schutz gegen direktes Berühren), realisiert durch eine Basisisolierung der aktiven Teile oder durch Abdeckungen oder Umhüllungen und den
- Fehlerschutz (Schutz bei indirektem Berühren), realisiert durch den Schutzpotentialausgleich über die Haupterdungsschiene und die automatische Abschaltung im Fehlerfall

Den Zusammenhang zwischen der übergeordneten Schutzmaßnahme für den Schutz gegen elektrischen Schlag und den damit verbundenen Schutzvorkehrungen zeigt Bild 5.1.

Als Basisschutz (Schutz bei direktem Berühren) kommen in erster Linie Schutz durch Isolierung und Schutz durch Abdeckungen oder Umhüllungen zur Anwendung. Wenn die Verhältnisse dies zulassen, sind auch die Maßnahmen „Schutz durch Hindernisse“ und „Schutz durch Anordnung außerhalb des Handbereichs“ zulässig. Beim Fehlerschutz (Schutz bei indirektem Berühren) gilt nach DIN VDE 0100-100 Abschnitt 131.2.2 folgender Grundsatz:

Personen oder Nutztiere müssen vor Gefahren geschützt werden, die beim Berühren von Körpern elektrischer Betriebsmittel im Falle eines Fehlers entstehen.

Dies wird bei der Schutzmaßnahme „Schutz durch automatische Abschaltung der Stromversorgung“ dadurch erreicht, dass

- a) im normalen Betriebsfall keine gefährliche Spannung berührt werden kann (Basisschutz)
- b) eine vorgeschaltete Schutzeinrichtung im Fehlerfall (z. B. Körperschluss in einem Betriebsmittel) die Stromversorgung in einer festgelegten Mindestzeit abschaltet und

- c) die im Fehlerfall auftretende Berührungsspannung bis zur endgültigen Abschaltung möglichst gering bleibt

5

Die Anforderung nach Punkt a) entspricht der Basisschutzvorkehrung, die bereits im Abschnitt 4.2.2 dieses Buchs besprochen wurde. Die Punkte b) und c) sind Teilschutzvorkehrungen innerhalb der Fehlerschutzvorkehrung. Punkt b) wird durch die erste Teilschutzvorkehrung erfüllt (siehe Bild 5.1), die auch als „*Schutz durch automatische Abschaltung im Fehlerfall*“ bezeichnet wird. Anforderungen hierzu sind in DIN VDE 0100-410 Abschnitt 411.3.2 zu finden. Die festgelegten Mindestabschaltzeiten werden in Tabelle 41.1 der Norm angegeben.

Voraussetzung ist dabei immer, dass sämtliche Körper der elektrischen Betriebsmittel mit einem Schutzleiter verbunden sind, der in jedem Stromkreis mitgeführt wird. Die verschiedenen Schutzleiter werden in den Abzweigdosen, Klemmenkästen und Elektroverteilungen miteinander sowie letztlich mit dem Schutzleiter des einspeisenden Netzsystems (beim TN-System) bzw. mit dem Anlagenerder (beim IT- und TT-System) verbunden. Weitere Einzelheiten sind in den nachfolgenden Abschnitten 5.1 bis 5.5 zu finden.

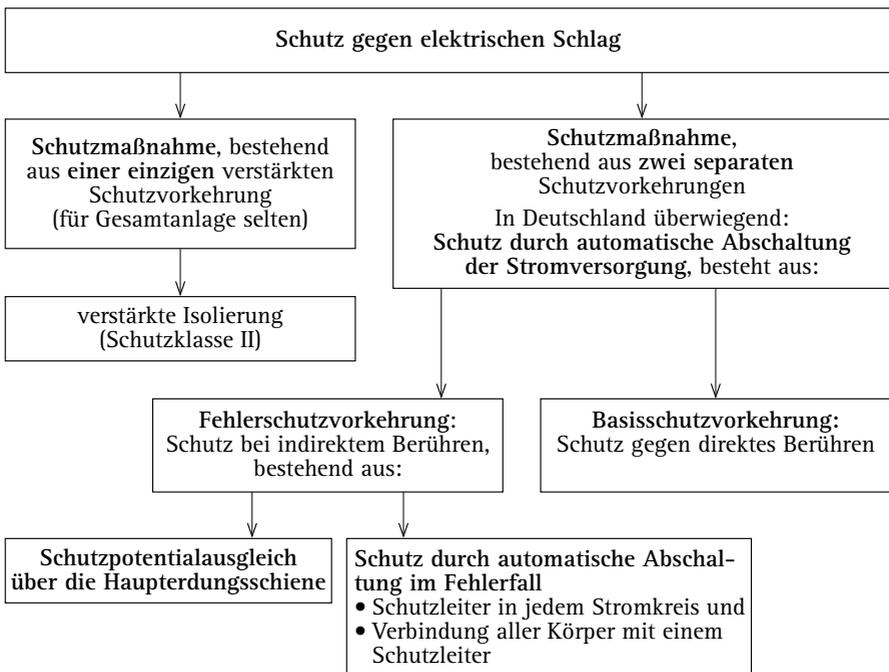


Bild 5.1 Darstellung der Schutzmaßnahmen für den Schutz gegen elektrischen Schlag in TT- und TN-Systemen am Beispiel der Schutzmaßnahme „Schutz durch automatische Abschaltung der Stromversorgung“

Die Spannungsreduzierung der zuvor erwähnten Anforderung in Punkt c) wird durch den „Schutzpotentialausgleich über die Haupterdungsschiene“ nach DIN VDE 0100-410 Abschnitt 411.3.1.2 ermöglicht. Dessen Wirkung wird im nachfolgenden Abschnitt 5.1.2 beschrieben.

Bei der vorgenannten Vorkehrung „Schutz durch automatische Abschaltung im Fehlerfall“ ist eine Koordinierung erforderlich hinsichtlich:

- System nach der Art der Erdverbindung
 - TN-System
 - TT-System
 - IT-System
- Schutzeinrichtung
 - Überstrom-Schutzeinrichtung (ÜSE)
 - Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD)
 - Isolationsüberwachungseinrichtung (IMD)
 - Differenzstrom-Überwachungseinrichtung (RCM)
 - Isolationsfehler-Sucheinrichtung

Anmerkung: Differenzstrom-Überwachungseinrichtungen (RCMs) sind keine Schutzeinrichtungen, sie dürfen jedoch verwendet werden, um Differenzströme in elektrischen Anlagen zu überwachen. RCMs lösen ein hörbares oder ein hör- und sichtbares Signal aus, wenn der vorgewählte Wert des Differenzstroms überschritten ist.

Bild 5.2 zeigt, welche Schutzeinrichtung für die automatische Abschaltung im Fehlerfall in den verschiedenen Netzsystemen eingesetzt werden darf.

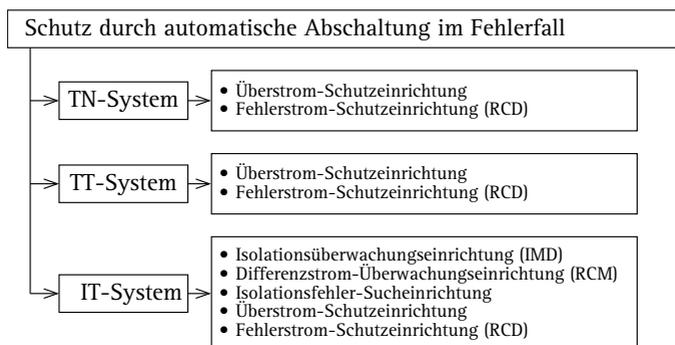


Bild 5.2 Schutzeinrichtungen für den „Schutz durch automatische Abschaltung im Fehlerfall“ in den verschiedenen Netzsystemen

Für Stromversorgungssysteme mit einer Nennspannung U_0 größer als AC 50 V oder DC 120 V wird keine automatische Abschaltung verlangt, wenn im Falle eines Fehlers gegen einen Schutzleiter oder gegen Erde die Spannung automatisch auf AC 50 V oder DC 120 V oder weniger herabgesetzt wird. Dies hat in einer Zeit zu erfolgen, die DIN VDE 0100-410 Tabelle 41.1 für Endstromkreise mit maximal 32-A-Sicherungen vorgibt, oder innerhalb von 5 s bei Verteilerstromkreisen und Stromkreisen, die mit Sicherungen > 32 A abgesichert sind.

Ist eine automatische Abschaltung in der geforderten Abschaltzeit nicht möglich, weil beispielsweise nur ein begrenzter Kurzschlussstrom zur Verfügung steht, sollte als erstes geprüft werden, ob durch den Einsatz einer Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) die Abschaltzeit dennoch erreicht werden kann (siehe Abschnitt 5.2.4 in diesem Buch). Ist der Einsatz einer RCD nicht möglich, sollte die Anwendung einer anderen Schutzmaßnahme in Erwägung gezogen werden. Wenn auch dies nicht möglich ist, darf die Spannung automatisch auf AC 50 V oder DC 120 V oder weniger herabgesetzt werden.

In Endstromkreisen mit einer oder mehreren Steckdosen hat dies mit einem Nennstrom bis maximal 63 A sowie für Endstromkreise mit fest angeschlossenen Verbrauchsmitteln bis zu einem Nennstrom von 32 A in einer Zeit nach Tabelle 41.1 aus DIN VDE 0100-410 zu erfolgen.

In Verteilerstromkreisen sowie bei Stromkreisen, die nicht unter die o. g. Endstromkreise fallen, muss dies innerhalb von 5 s (TN-System) bzw. 1 s (TT-System) erfolgen.

Wenn es möglich ist, sollte die Spannung nicht nur abgesenkt werden, sondern der Stromkreis sollte innerhalb von 5 s auch abgeschaltet werden. Eine Abschaltung ist auch besonders zu beachten wegen des Schutzes bei Überstrom nach DIN VDE 0100-430.

Diese Spannungsabsenkung ist eine von zwei Vorkehrungen nach Anhang D der DIN VDE 0100-410. Die zweite Vorkehrung bezieht sich auf den zusätzlichen Schutzpotentialausgleich und wird im Abschnitt 9.2 dieses Buchs behandelt.

5.1.2 Schutzpotentialausgleich über die Haupterdungsschiene

5.1.2.1 Aufgabenbeschreibung

Wie im vorigen Abschnitt bereits angedeutet, soll die Wirkung des Schutzpotentialausgleichs über die Haupterdungsschiene die Wirkung der automatischen Abschaltung im Fehlerfall verstärken bzw. die verbleibende Gefährdung verringern. Dies soll im Folgenden erläutert werden.

Bei einem Körperschluss im TN-System wird maximal die halbe Strangspannung (Spannung der Außenleiter gegen Erde) U_0 auftreten.

Diese Überlegung setzt vereinfacht voraus, dass die Querschnitte des mit dem Fehler verbundenen Außenleiters und des beteiligten Schutzleiters bzw. PEN-Leiters gleich sind. Die Spannung U_0 wird demnach aufgeteilt in den Spannungsfall:

- am Außenleiter
- am PEN-Leiter

Als mögliche Berührungsspannung U_B fällt dann der Spannungsfall über den Schutzleiter an: $\frac{U_0}{2}$.

Für übliche Versorgungssysteme im TN-System gilt demnach:

$$U_B \approx \frac{U_0}{2} = \frac{230 \text{ V}}{2} = 115 \text{ V}$$

Detailliertere Angaben sind im nachfolgenden Abschnitt 5.2 zu finden (siehe auch Bild 5.5 dieses Buchs).

Im TT-System fällt im Fehlerfall noch eine viel höhere Spannung an. Da der Fehlerstrom in TT-Systemen über den Anlagenerder R_A fließt, der in diesem Fehlerstromkreis den höchsten Widerstand darstellt, wird die mögliche Berührungsspannung im TT-System fast so groß wie die Spannung gegen Erde (U_0). Bei Felduntersuchungen hat man typische Werte zwischen 190 V und 220 V gemessen.

In der Regel kann auf eine automatische Abschaltung im Fehlerfall nur dann verzichtet werden, wenn die Berührungsspannung unter 50 V bleibt. Allerdings wird diese Spannung im Fehlerfall, wie zuvor beschrieben, sowohl beim TT- als auch beim TN-System deutlich überschritten. Deshalb gelten für alle Netzsysteme mit Nennspannungen über 50 V die Abschaltzeiten aus DIN VDE 0100-410 Tabelle 41.1. Die Zeiten werden im nachfolgenden Abschnitt 5.2 angegeben.

Da die Spannung innerhalb dieser Abschaltzeit in allen Netzsystemen allerdings immer noch recht hoch ist, wird eine zweite Teil-Schutzvorkehrung vorgeschrieben, um die Berührungsspannung weiter zu reduzieren. Diese zweite Teilvorkehrung ist der **Schutzpotentialausgleich über die Haupterdungsschiene**.

Die Hauptaufgabe des Schutzpotentialausgleichs über die Haupterdungsschiene kann demnach wie folgt beschrieben werden:

Die erste Teil-Schutzvorkehrung innerhalb der Fehlerschutzvorkehrung ist die automatische Abschaltung im Fehlerfall, und die zweite ist der Schutzpotentialausgleich über die Haupterdungsschiene. Diese zweite Teil-Schutzvorkehrung verringert die Berührungsspannung bei einem Körperschluss, damit in der Zeit zwischen dem Auftreten des Fehlers und der endgültigen Abschaltung keine gefährlichen Berührungsströme entstehen.

Im Bild 5.3 wird beispielhaft die Wirkung des Schutzpotentialausgleichs über die Haupterdungsschiene veranschaulicht. Zur Erläuterung kann Folgendes gesagt werden:

Der Fehler an der im Bild 5.3 mit K3 bezeichneten Stelle findet im Außenbereich des Gebäudes statt und soll hier nicht weiter beschrieben werden, und auch die Betrachtung eines Fehlers bei G2 (Fehler K2) bleibt für diese Betrachtung unberücksichtigt. Bei einem Fehler bei K1 im Gerät G1 fließt über den Schutzleiter ein Fehlerstrom I_F . Dieser Strom verursacht einen Spannungsfall entlang der gesamten Länge des Schutzleiters von der Fehlerstelle (Punkt K1) bis zur Haupterdungsschiene (Punkt X) und im weiteren Verlauf auch über den PEN-Leiter bis zum Sternpunkt des speisenden Transformators.

Durch den Schutzpotentialausgleich (im Bild 5.3 als HPA bezeichnet) wird das Potential am Punkt X mit dem Potential am Berührungspunkt (B1) kurzgeschlossen. Der Spannungsfall über den PEN-Leiter fällt deshalb innerhalb des Gebäudes nicht mehr an. Darum kann die mögliche Berührungsspannung U_B bei einem Fehler bei K1 wie folgt berechnet werden:

$$U_B = I_F \cdot R_{PE}$$

R_{PE} Widerstand des Schutzleiters von der Fehlerstelle K1 bis zum Punkt X (Punkt X im HAK ist zugleich der Anschlusspunkt an der Haupterdungsschiene)

Typische Werte für U_B liegen im TN-System in der Größenordnung von 80 V ... 100 V.

Beispiel:

$$R_{PEN} \quad 50 \text{ m}\Omega$$

$$R_{PE} \quad 150 \text{ m}\Omega$$

$$R_{Sch} \quad 400 \text{ m}\Omega = 2 \cdot (R_{PEN} + R_{PE}), \text{ Innenwiderstand der Stromquelle vernachlässigt}$$

$$I_F = \frac{230 \text{ V}}{0,4 \Omega} = 575 \text{ A}$$

$$U_B = I_F \cdot R_{PE} = 575 \text{ A} \cdot 0,15 \Omega = 86 \text{ V}$$

Die zuvor noch recht allgemein formulierte Aufgabenbeschreibung des Schutzpotentialausgleichs über die Haupterdungsschiene wird durch folgende Funktionsbeschreibung konkretisiert:

Der Schutzpotentialausgleich über die Haupterdungsschiene erfüllt die ihm gestellte Aufgabe, indem er dafür sorgt, dass das Potential der neutralen Erde (Bezugserde) nicht ins Innere des Gebäudes gelangt. Auf diese Weise wird die mögliche Berührungsspannung im Fehlerfall reduziert.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, müssen über die Haupterdungsschiene verbunden werden:

5

- der Schutzleiter im Gebäude
- (im TN-System) der Schutzleiter des einspeisenden Netzes
- alle leitfähigen Teile, die von außen in das Gebäude führen bzw. die das elektrische Potential der Erde in das Gebäude einführen können.

Zu den zuletzt genannten Teilen gehören z. B.:

- Fundamenterde
- metallene Rohrleitungen von Versorgungssystemen (z. B. Frischwasser)
- metallene Mäntel von Kabeln (dabei Absprachen mit den Eignern oder Betreibern solcher Kabel nicht vergessen)
- metallene Verstärkung der Gebäudekonstruktion aus bewehrtem Beton, sofern möglich
- metallene Teile der Gebäudekonstruktion (z. B. Stahlstützen bei Stahlskelettbauten)

Anmerkung: Immer wieder taucht die Frage auf, warum der Vor- und Rücklauf der Heizungsanlage mit einbezogen werden soll, obwohl diese kein Erdpotential in das Gebäude einführen können. Genau genommen ist dies auch für die Funktion des Schutzpotentialausgleichs über die Haupterdungsschiene nicht erforderlich. Gemeint waren immer solche Teile, die das Erdpotential einführen können. Trotzdem ist es natürlich nicht falsch, die Heizung mit anzuschließen. Ähnlich verhält es sich mit dem Gasrohr, sofern ein Isolierstück das Eindringen des Erdpotentials verhindert.

5.2 Schutz durch automatische Abschaltung im Fehlerfall im TN-System (DIN VDE 0100-410 Abschnitt 411.4)

5.2.1 Allgemeine Anforderungen

Für das TN-System sind als Schutzeinrichtungen zugelassen:

- Überstrom-Schutzeinrichtungen
- RCDs

Dabei ist zu beachten, dass RCDs im TN-C-System nicht anwendbar sind. RCDs können hier keinen Schutz bieten, weil auch der Fehlerstrom durch den Ringkernwandler des RCD fließen würde und im Fehlerfall kein Auslösen möglich wäre.

Wichtigste Voraussetzung im TN-System ist die niederohmige Erdung des Sternpunkts des Transformators oder Generators. Mit diesem geerdeten Punkt sind alle Körper entweder über Schutzleiter oder PEN-Leiter direkt zu verbinden. Wenn kein Sternpunkt vorhanden ist, darf auch ein Außenleiter geerdet werden.

Schutzeinrichtungen und Leiterquerschnitte sind so aufeinander abzustimmen, dass folgende Bedingung erfüllt ist:

$$Z_S \cdot I_a \leq U_0 \quad (5.1)$$

In Gl. (5.1) bedeuten:

Z_S Impedanz der Fehlerschleife in Ω ;

sie kann gemessen, errechnet oder am Netzmodell ermittelt werden

I_a Strom in A, der das automatische Abschalten bewirkt, wobei in Abhängigkeit der Spannung gegen Erde U_0 für Wechselspannung und Endstromkreise mit fest angeschlossenen Verbrauchsmitteln mit maximal 32 A Nennstrom und alle anderen Endstromkreise mit maximal 63 A Nennstrom folgende Abschaltzeiten einzuhalten sind:

- 0,8 s bei $50 \text{ V} < U_0 \leq 120 \text{ V AC}$
- 0,4 s bei $120 \text{ V} < U_0 \leq 230 \text{ V AC}$
- 0,2 s bei $230 \text{ V} < U_0 \leq 400 \text{ V AC}$
- 0,1 s bei $U_0 > 400 \text{ V AC}$

Für Verteilerstromkreise und Endstromkreise mit höheren Nennströmen als die o. g. ist eine Abschaltzeit von maximal 5 s zulässig.

Der Fehlerstrom ist wesentlich höher als der zum Auslösen notwendige Bemessungsdifferenzstrom von $5 I_{\Delta n}$, und damit wird die geforderte Abschaltzeit sowohl bei normalen als auch bei selektiven (zeitverzögerten) RCDs eingehalten. Bei Leistungsschaltern mit Fehlerstromschutz (CBRs und MRCDS) ist darauf zu achten, dass die eingestellte Auslösezeit der geforderten Abschaltzeit entspricht.

U_0 Nennspannung Außenleiter gegen den geerdeten Leiter in V

In Verteilungsstromkreisen, z. B. in der Hauptleitung des Hauptstromversorgungssystems eines Wohngebäudes nach DIN 18015-1, können die vorgenannten Anforderungen vielfach nicht erfüllt werden. Deshalb werden solche Anlagenbereiche, also der Verteilungsstromkreis einschließlich der damit versorgten Verteilung, schutzisoliert ausgeführt. Dies muss bei der Auswahl der Verteilung berücksichtigt werden. Für die betroffenen Kabel und Leitungen stellt dies kein Problem dar, weil sie in der Regel als schutzisoliert gelten. In den meisten Fällen reicht es dann aus, wenn eine Abschaltung mindestens in der Zeit des sogenannten „großen Prüfstroms“ (siehe hierzu Kapitel 22 dieses Buchs) stattfindet. Das bedeutet z. B. für Stromkreise bis 63 A eine Abschaltung in spätestens einer Stunde.

Abgesehen von diesen Besonderheiten gelten die entsprechend den zu erwartenden Berührungsspannungen festgelegten Abschaltzeiten beim Schutz durch automatische Abschaltung im Fehlerfall. Diese Zeiten können aus **Bild 5.4** nachvollzogen werden. Die näheren Zusammenhänge zwischen Spannung/Strom und Abschaltzeiten bei Stromdurchgang durch den menschlichen Körper sind in Abschnitt 3.1 dieses Buchs beschrieben. In **Bild 5.4** zeigt die Kurve AC (Wechselspannung) die Abschaltzeiten entsprechend der zu erwartenden Berührungsspannung bei Wechselspannungsanlagen; die Kurve DC (Gleichspannung) zeigt die Abschaltzeiten bei Gleichspannungsanlagen.

Für Gleichstromanlagen gelten für Endstromkreise mit fest angeschlossenen Verbrauchsmitteln mit maximal 32 A Nennstrom und alle anderen Endstromkreise mit maximal 63 A Nennstrom folgende maximale Abschaltzeiten:

- 1,0 s bei $120 \text{ V} < U_0 \leq 230 \text{ V DC}$
- 0,4 s bei $230 \text{ V} < U_0 \leq 400 \text{ V DC}$
- 0,1 s bei $U_0 > 400 \text{ V DC}$

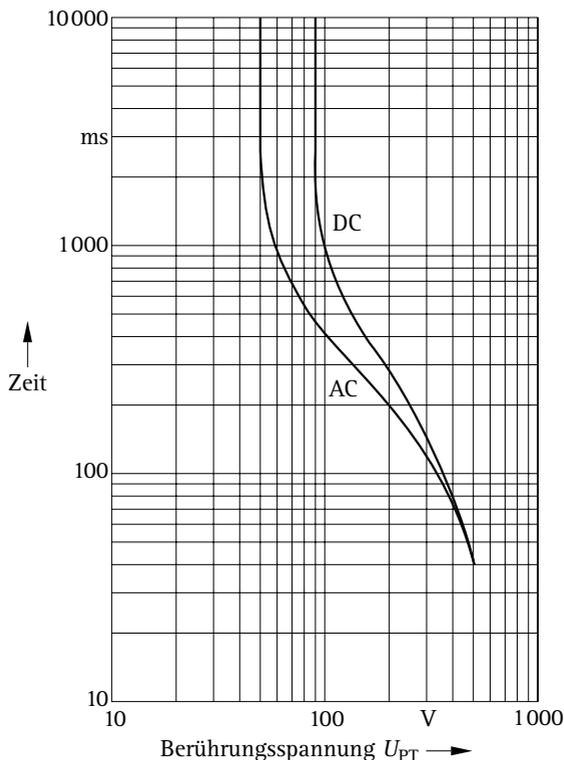


Bild 5.4 Abschaltzeiten in Abhängigkeit von der zu erwartenden Berührungsspannung

In Abschnitt 5.1.2.1 dieses Buchs wurde bereits die mögliche Berührungsspannung im Fehlerfall angegeben und erläutert. Dort wurde davon ausgegangen, dass bei gleichem Leiterquerschnitt für Außen- und PEN-Leiter die berührbare Spannung im Fehlerfall maximal $U_0/2 = 115 \text{ V}$ beträgt.

In der Praxis muss aber damit gerechnet werden, dass der PEN-Leiter an verschiedenen Stellen im System geerdet wird. Beispielsweise am Transformator-Sternpunkt und an den Haupterdungsschienen der vom Transformator versorgten Gebäude, die in der Regel je über einen eigenen Fundamenterder verfügen. Dies würde den Widerstand des Rückleiters, über den der Fehlerstrom fließt, verkleinern und damit die berührbare Spannung im Fehlerfall reduzieren.

Rechnet man jedoch überschlägig mit einem Gesamterdungswiderstand aller mitwirkenden Betriebserder (zu denen im TN-System auch die Fundamenterder der versorgten Gebäude gehören) von $R_B = 1 \Omega$ und einem PEN-Leiterwiderstand zwischen dem Gebäudeanschluss (z. B. Hausanschlusskasten) und dem einspeisenden Transformator von z. B. $20 \text{ m}\Omega$, so ergibt sich eine Reduzierung von etwa 1 V für die an der Fehlerstelle berührbare Spannung. Selbst wenn der Widerstand des PEN-Leiters noch höher ausfällt, kann von einer tatsächlichen Reduzierung der Fehlerspannung durch die Erdung des PEN-Leiters kaum gesprochen werden.

Die eigentliche Reduzierung der Fehlerspannung bewirkt hingegen der Schutzpotentialausgleich (siehe Abschnitt 5.1.2 dieses Buchs); dies wird im Bild 5.5 an einem entsprechenden Ersatzschaltbild erläutert.

Für Gleichspannungssysteme liegen unter gleichen Voraussetzungen mit ausreichenden Erdungsverhältnissen dieselben Voraussetzungen vor, sodass die Abschaltzeiten für die verschiedenen Spannungssysteme ebenfalls nach Bild 5.4 abgeschätzt werden können.

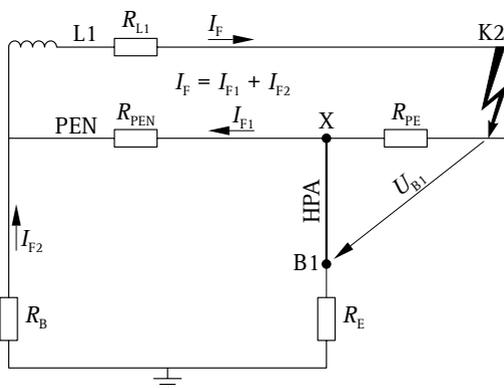


Bild 5.5 Ersatzschaltbild der Situation bei einem Isolationsfehler bei K2 nach Bild 5.3.

Die berührbare Fehlerspannung U_{B1} reduziert sich um den Betrag, den der Fehlerstrom zwischen Punkt X und dem Sternpunkt des Transformators verursacht. U_{B1} entspricht somit im Wesentlichen dem Spannungsfall, den der Fehlerstrom I_f über den Schutzleiter PE im Gebäude verursacht.

5.2.2 TN-System mit Überstrom-Schutzeinrichtungen

In jeden Außenleiter ist eine Überstrom-Schutzeinrichtung einzubauen. Eine Überstrom-Schutzeinrichtung im Neutralleiter ist zwar zulässig, aber nicht üblich. Im PEN-Leiter oder im Schutzleiter darf keinesfalls eine Überstrom-Schutzeinrichtung eingebaut werden. Ebenso darf der PEN-Leiter sowie der Schutzleiter nicht schaltbar sein.

Bild 5.6 zeigt verschiedene TN-Systeme. Im TN-C-System (Neutralleiter und Schutzleiter in einem Leiter, dem PEN-Leiter, zusammengefasst) nimmt der PEN-Leiter eine Doppelfunktion wahr. Da in diesem Fall bei einem PEN-Leiter-Bruch eine erhebliche Gefahr besteht, ist ein TN-C-System nur zulässig bei fest verlegten Leitungen mit Querschnitten von mindestens 10 mm^2 Cu oder 16 mm^2 Al.

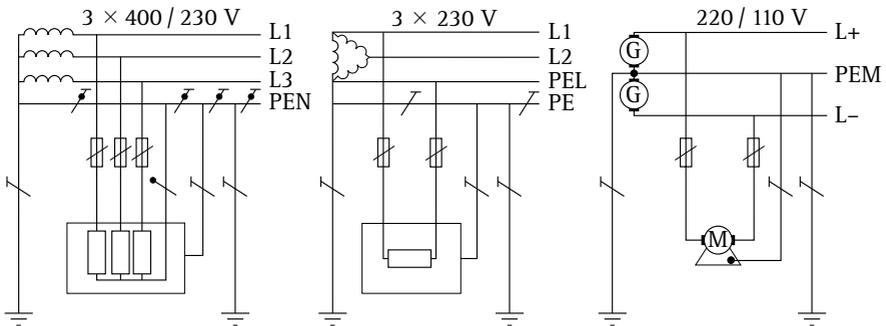


Bild 5.6 TN-Systeme mit Überstrom-Schutzeinrichtungen

Bei beweglichen Leitungen mit größeren Querschnitten für Einspeiseleitungen von Notstromaggregaten in Niederspannungsnetzen oder für das Überbrücken herausgetrennter Netzteile in Niederspannungsfreileitungs- oder Niederspannungskabelnetzen sind die Leitungen so zu verlegen, dass sie als „fest verlegt“ angesehen werden können.

In allen anderen Fällen, also bei

- Leiterquerschnitten $< 10 \text{ mm}^2$ Cu und $< 16 \text{ mm}^2$ Al und bei
- beweglichen Leitungen

ist ein TN-C-System unzulässig (Bild 5.7). Nach DIN VDE 0100-444 ist ein PEN-Leiter in einem neu zu errichtenden Gebäude überhaupt zu vermeiden. Dies gilt auch dann, wenn der Betreiber der elektrischen Anlage einen eigenen Transformator unterhält (der Netzbetreiber also lediglich eine Mittelspannungsversorgung zur Verfügung stellt), sofern in der elektrischen Anlage eine „wesentliche Anzahl“ von informationstechnischen Betriebsmitteln enthalten sind oder wahrscheinlich enthalten sein werden.

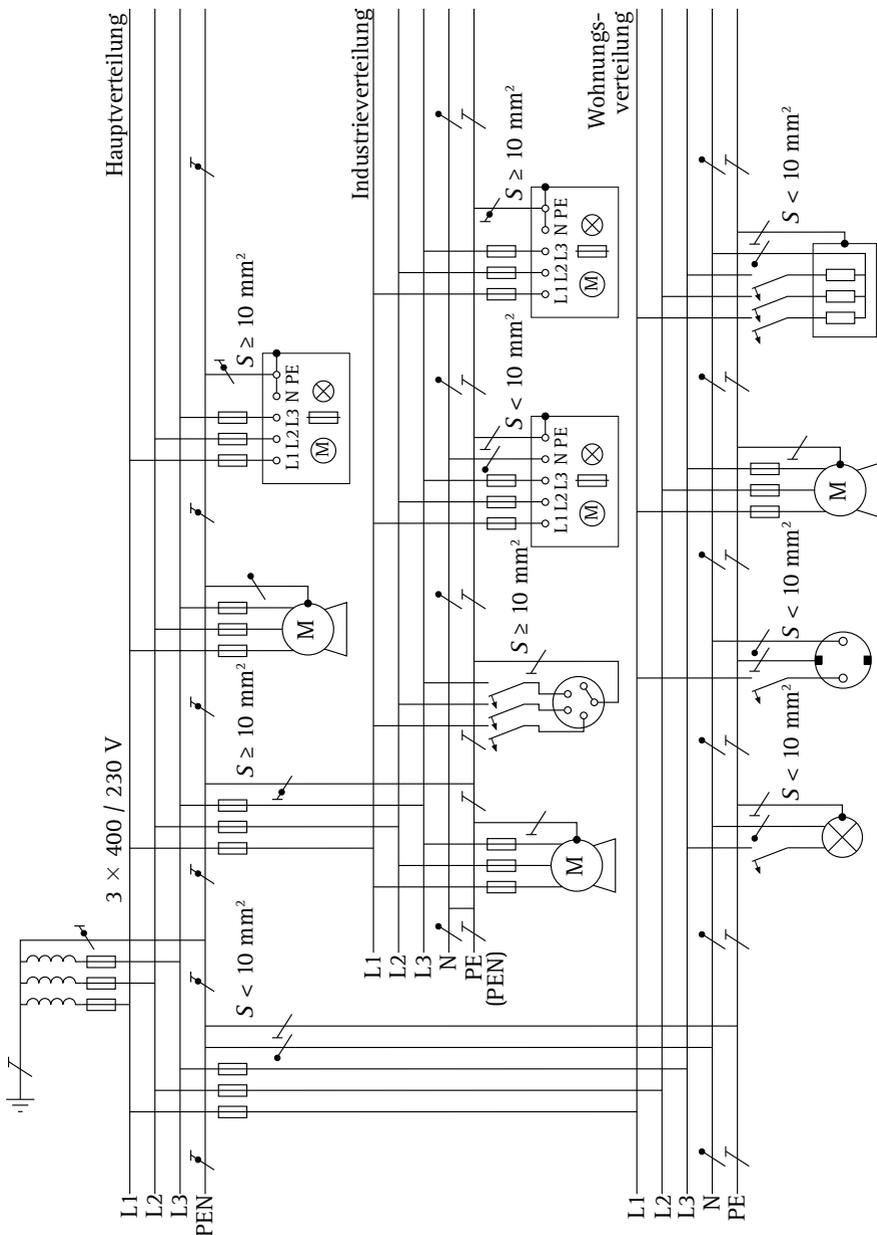


Bild 5.7 TN-System mit TN-C- und TN-S-Systemteilen (alle Querschnittangaben beziehen sich auf Kupferleiter)

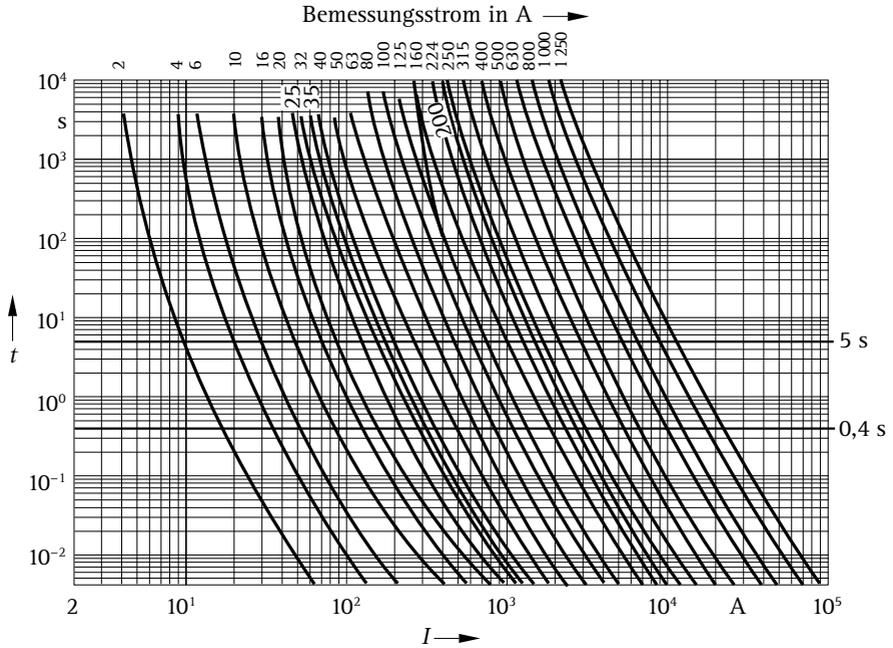


Bild 5.8 Strom-Zeit-Kennlinien (obere Grenzkurven) von gG- bzw. gL-Sicherungen

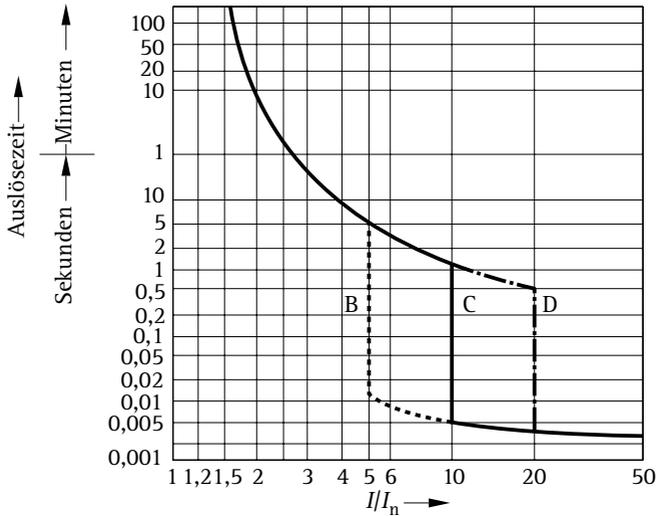


Bild 5.9 Strom-Zeit-Kennlinien von LS-Schaltern.
Gilt für LS-Schalter mit Charakteristiken B, C und D